

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 31

Artikel: Vorsichtsmassregeln für Sattler, Tapezierer, Polsterer etc.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch viele Privathäuser haben dieselben eingeführt, ferner Zahnärzte, die damit die Zähne der Patienten um so schneller und regelmässiger behandeln und füllen können, Colonialwaarenhandlungen zum Betrieb ihrer grossen Kaffeemühlen und Druckereien für Betrieb kleinerer Presse. Eine besondere Vorrichtung am Motorapparat ermöglicht überdies die Regelung der Betriebsgeschwindigkeit derart, daß die Maschine nach Wunsch schnell oder langsam bewegt werden kann. Nähmaschinen können so schnell oder langsam mittels des Motors arbeiten, daß in einer Minute ein paar Tausend oder blos ein paar Dutzend Stiche gemacht werden.

Gefahr bei Handhabung des Apparates ist nicht zu befürchten, da der elektrische Strom nie unterbrochen oder die Elektrizität durch den Verbindungsdräht abgeleitet wird, sobald die Maschine nicht im Betrieb ist. Derjenige, der mit Hilfe des Motors arbeitet, braucht keine elektrischen Schläge zu gewärtigen, höchstens nur, wenn der ganze Apparat auf einmal zerbrechen sollte; allein die feste Form und Einfassung desselben lässt einen solchen Zufall nicht befürchten. Jede Maschine, die nicht mehr als eine Pferdekraft bedarf, kann ohne Schwierigkeit von dem neuen Motor getrieben werden. In Fabriken, wo Arbeiter ihre Leistungen nach dem Stück berechnen, werden den Arbeitern unmittelbar die Motoren mithinweise gestellt und sie vermögen mit Hilfe derselben ohne Ermüdung weit mehr zu leisten, als der geschickteste Nähmaschinenarbeiter. Ohne Frage wird die neue Erfindung in weitesten Kreisen Anklang und Einführung, und dieses neue San-Franzisko-System der Vertheilung der Motorkraft in Distrikte, gleich dem Fernsprecher, aller Orten Nachahmung finden. Jedenfalls haben wir es hier wieder mit einer epochemachenden Erfindung, einem neuen Triumph der Elektrizität zu thun.

Neue Erfindungen.

Verstellbares Kummel.

D.-R.-P. Nr. 39427. — Joseph Pincher in Le Mans, Sarthe, Frankreich.

Der Mechanismus zum Verstellen der Kummelweite besteht aus den Metallbändern O O¹ (Fig. 1), welche den oberen Theil des Kummels umgeben und durch Scharniere miteinander verbunden sind und deren Enden P P¹ mittels Schraubengewinde und Schraubenmuttern an den X X befestigt sind.

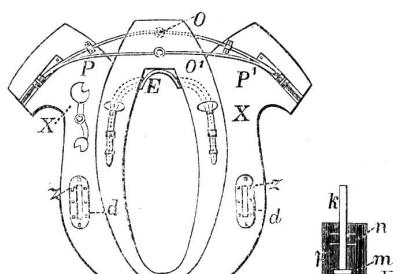


Fig. 1.

Fig. 2.

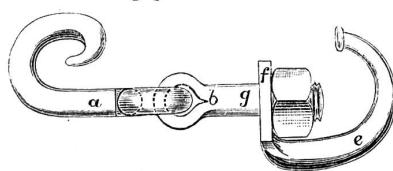


Fig. 3.

Die Vorkehrung zum Anpassen und Reguliren des be-

weglichen Spannholzes E besteht in vier an dem unteren Theil des Spannholzes angebrachten Gruppen metallener Fäden, die mittels Schnalle und Niemen, bezw. durch ein Bahnstangen-Getriebe mit dem Kummel verbunden sind.

Das Kummelschloß besteht aus dem Zapfen p (Fig. 2), welcher an dem Beschlage U der einen und einer Seite, welche an dem Beschlage der anderen Kummelhälfte befestigt ist und dem mit Zapfen p verbundenen Splint k, welcher sich vermöge seines länglichen Schlitzes um den an p befestigten Stift n sowohl drehen als sich auf n verschieden lässt und dessen Nase m, wenn das Kummel geöffnet ist, währing k waagrecht liegt, in Vertiefungen des Zapfens p eintreten, dagegen, wenn das Kummel geschlossen ist, auf dem Zapfen p aufruhen, da der Splint k, nachdem der Zapfen p durch die Seite durchgesteckt ist, sich vermöge seines Gewichtes einstellt.

Mit den genannten Einrichtungen steht eine Vorrichtung in Verbindung, mittelst welcher bei vier- und mehrspännigem Fahren nach Bedürfniß die Höhe der Zughaken, an denen die Stränge angebracht sind, so verändert werden kann, daß die Vorderpferde genau in derselben Linie wie die zugehörigen Stangenpferde. Diese Vorrichtung besteht aus einer geschlitzten Platte f (Fig. 3), welche nach Bedarf höher oder tiefer mit ihres Stiften g in Löcher z des Kummelbeschlags d (Fig. 1) eingesetzt werden kann und durch deren Schlitz entweder ein Lederstrang oder eine den Zughaken a haltende Stange b (Fig. 3) hindurchgeführt wird. Die Platte f kann noch mit einem Haken, welcher zur Aufnahme des Stranges des Vorderpferdes dient, ausgestattet sein.

Vorsichtsmaßregeln für Sattler, Tapezierer, Polsterer etc.

Wenngleich die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft in Verbindung mit den hochentwickelten hygienischen Einrichtungen der Neuzeit den ansteckenden Krankheiten ihren gefährlichen Charakter im Allgemeinen genommen haben, so ist doch die Gefahr für den Einzelnen nicht minder groß, sobald er die Vorsicht gegen Ansteckung außer Acht lässt.

Der Gefahr der Ansteckung sind die Sattler, Tapezierer, Bettwarenfabrikanten, Polsterer etc. in nicht geringem Maße ausgesetzt.

In allen Fällen, wo die Umstände vermuten lassen, daß die aufzupolsternden, oder sonstwie aufzurüstenden Gegenstände oder die zu tapezieren Räume mit Krankheitsstoffen infizirt sind, muß dringend empfohlen werden, eine gehörige Desinfektion der Arbeit vorzugehen zu lassen, und auf letztere lieber zu verzichten, wenn der Auftraggeber eine entsprechende Entschädigung dafür nicht gewähren will, denn der Verdienst steht in gar keinem Verhältniß zu der Gefahr, welcher der betreffende Arbeiter sich, seine Angehörigen und sein Arbeitspersonal aussetzt.

Allerdings wird bei ansteckenden Krankheiten die Desinfektion seitens der Polizei angeordnet, ob aber z. B. das Polstermaterial so gründlich gereinigt wird, daß es bei der Wiederverarbeitung nicht doch noch Krankheitsstoffe von sich gibt, möchten wir in Frage stellen.

Für den Fachmann dürfte es immerhin interessant sein, einige Desinfektionsmittel und Desinfektionsverfahren kennenzulernen.

Das Königliche Polizei-Präsidium in Berlin hat auf Grund der im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen über die Art der Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten eine neue Anleitung zum Desinfektionsverfahren ausarbeiten lassen, dem wir das Folgende entnehmen.

Als Desinfektionsmittel dienen:

1. Kali-Seifenlauge. Diese wird bereitet, indem man

15 g Kali- (schwarze oder Schmier-) Seife in 10 l lauwarmen Wassers auflöst.

2. Karbollösung. Zur Herstellung einer wirksamen Karbollösung dient rohe 100prozentige Karbolsäure (acidum carbolicum depuratum), welche man in der zwanzigfachen Menge lauwarmen Wassers durch viertelstündiges Röhren auflöst.

3. Sublimatlösung. Dieselbe kommt bei den besonders bedrohlichen Ansteckungs-Krankheiten in Gebrauch und wird so zubereitet, daß von einer durch einen Arzt zu verschreibenden, sorgfältig als "Gift" aufzubewahrenden stärkeren Lösung (1 : 1000) 1 Theil mit 5 Theilen kalten Wassers gemischt wird.

4. Karbolnebel. Um einen Karbolnebel zu erzeugen, bedient man sich eines Gummiballonapparates, dessen Glasbehälter mit der in § 3 angegebenen Lösung gefüllt ist.

5. Chlordampf. Zur Herstellung desselben überschüttet man eine entsprechende Menge Chlorkalk in einem flachen Steingutgefäß mit der gleichen Gewichtsmenge Salzsäure.

Für mittelgroße Zimmer von 60 cbm Luftraum ist ein Kilogramm Chlorkalk erforderlich.

6. Tropene Hitze und Wasserdampf. Die Desinfektion durch tropene Hitze und diejenige durch Wasserdampf wird in den auf polizeiliche Requisition zugänglichen Anstalten ausgeführt. So lange derartige besondere Desinfektionsanstalten nicht bestehen, müssen nicht waschbare Bekleidungsgegenstände dem Chlordampf, wie ad 5 beschrieben, ausgesetzt, wollene Decken heiß gewalkt, Betten in bisheriger Weise der Reinigung in Bettfedernreinigungs-Anstalten unterzogen und alle diese Gegenstände nachher längere Zeit gelüftet werden.

Betten, Kissen, Matratzen, Polstermöbel, Decken, seidene Stoffe, Teppiche &c. werden bei Pocken, Diphtherie, Cholera, Flecktyphus, Miltbrand, Rötz, Wuthfrankheit in mit Sublimatlösung getränkte Laken oder Tücher eingehüllt und der Einwirkung von trockener Hitze und Wasserdampf ausgesetzt.

Bei Betten, Kissen, Matratzen, Polstermöbel und Decken wird die Füllung (Federn, Röthaaare, Watte) aus dem Ueberzuge entfernt und besonders eventuell in einer Anstalt gereinigt, bezw. ein werthloser Inhalt (Seegras, Häcksel) verbrannt.

Bei den übrigen ansteckenden Krankheiten werden die genannten Gegenstände in durch Kaliseifenlösung angefeuchtete Umhüllungen gelegt und durch tropene Hitze desinfizirt.

Wenn Anstalten oder Vorrichtungen zur Erzeugung von tropener Hitze oder Wasserdampf nicht vorhanden sind, dann tritt an Stelle dieses Desinfektionsmittels Chlordampf. Dieser wird wie vorstehend ad 5 angegeben entwickelt.

Die dazu erforderlichen Gefäße werden wegen der spezifischen Schwere dieses Gases an mehreren erhöhten Punkten aufgestellt, während man Thüren und Fenster geschlossen hält.

Metallene Gegenstände, die nicht gut vorher zu entfernen sind, schützt man durch einen Ueberzug von Del oder Lackfirniß vor der Einwirkung dieser Dämpfe.

Nach 12 Stunden werden Thüren und Fenster geöffnet, um den Chlordampf durch einen kräftigen Luftzug zu verjagen oder nötigenfalls durch aufgehängte, mit Salmiakgeist durchtränkte Lappen zu beseitigen.

Vederne Gegenstände sind mit Kaliseifenlösung zu reinigen und mit Karbollösung abzuwaschen.

Fußböden, Wände (auch Tapeten), Decken, Fenster, Thüren, Möbel und Geräthschaften in Räumen, wo Pocken-, Schorlach- oder Diphtheriefranke gelegen haben, werden zuerst mit Tüchern, Schwämmen oder Bürsten, die mit der verdünnten Sublimatlösung getränkt sind, abgerieben. Auch

tapetezte Wände sind in der bezeichneten Weise mittelst eines Kehrbesens oder Schwammes leicht abzuwaschen.

Unmittelbar darnach werden die schenerbaren Flächen und Gegenstände mit Kaliseifenlösung abgesetzt.

Bei den übrigen Krankheiten genügt es, die genannten Flächen und Gegenstände mit Kaliseifenlösung feucht abzureiben und abzuwaschen. Für tapetezte Wände genügt das Abwaschen mittelst eines angefeuchteten Schwammes.

Sodann werden die Räume ebenfalls 12 Stunden lang Chlordämpfe ausgesetzt.

Ein Gang durch die Gewerbeausstellung im neuen Industrie- und Gewerbe-Museum St. Gallen.

Diese Ausstellung, zur Feier der Gründung des neuen Industrie- und Gewerbe-Museums veranstaltet, wurde von 166 Ausstellern besichtigt und bietet ein höchst erfreuliches Bild der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit unserer Gewerbe und Handwerke. Neben auch schon anderswo Geschenem ist viel wirklich Neues da, was beweist, daß unsere streb samen Meister sich nicht damit begnügen, Gewohntes und Bekanntes gut zu produzieren, sondern auch Neues zu erfinden und dieses Neue als wirklich werthvolle Vereicherung der Bedarfsartikel zu präsentieren. Diese Ausstellung ist daher eine der interessantesten und lehrreichsten, die je in der Schweiz stattgefunden hat und werth, von den Handwerksmeistern, Gewerbetreibenden und Industriellen aller Schweizergauen besucht zu werden. Eine Fahrt von weiter her nach der Gallusstadt in diesen Wochen ist auch deshalb noch anzurathen, weil außer dieser Gewerbeausstellung gleichzeitig die Ausstellung der großartigen ethnographischen Sammlung des berühmten Asienreisenden Hrn. Moser-Charlottenfels, die jeden Gebildeten interessiren muß, hier stattfindet und im Museum auch die Jahres-Ausstellung der hiesigen Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe, sowie die Ausstellung der Konkurrenzarbeiten der Stickerei-Desseinateure zu sehen sind. Also vier Ausstellungen gleichzeitig!

Beginnen wir nun unseren Rundgang durch die Gewerbeausstellung und treten wir zu diesem Zwecke in einen der vier Säle des Erdgeschosses. Da gelangen wir zuerst in das Gebiet der ungbaren Minerale. Die Firma E. Schindler-Streiff in Ragaz ist mit zahlreichen Produkten aus Pfäfferer-Schiefer da, welche die verschiedenartigste Verwendung dieses Steines, aus dem man früher nichts anderes als Schreib-, Tisch- und Dachplatten zu machen wußte, illustriren. Unter den Händen dieser rührigen Firma ist der Schiefer theilweise mit dem Marmor in Konkurrenz getreten; denn da sehen wir ihn außer längst bekannten Anwendungen auch in Form von tiefschwarzen schönen Schildern, Leisten, Gesimsen, Luxustischchen &c. Da sich die Desseins auf dem charakteristischen Schwarz des Schiefers sehr vortheilhaft präsentieren, steht diesem Stein im Kunstgewerbe der Bau- und Möbelbranche noch manche neue Verwendung zu. Zu feineren Aschenbehältern, indifferenten Fleisch-Einbeiz-Gefäßen, ferner zu öffentlichen Pissoirs u. s. w. findet er auch vortheilhafte Anwendung, wie aus der Schindler'schen Ausstellungs-Gruppe zu sehen ist. (Fortsetzung folgt.)

Vereinswesen.

Kantonaler zürcherischer Gewerbeverein. Im Börsensaal des Casino Winterthur hielt am 31. Okt. der kantonale zürcherische Gewerbeverein seine ziemlich gut besuchte Ge-